

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Wedding wird weiter ausgeweitet (s. Übersichtsplan). Es ist folgender Starttermin vorgesehen:

- **15.08.2022 Parkzone 77 (Brüsseler Kiez)**

Bewohner:innen sind in der Vergangenheit zahlreich mit der Forderung zur Einführung von Parkraumbewirtschaftung in dem Bereich an das Bezirksamt Mitte herangetreten. Durch die weitere Verdichtung und Zunahme des Verkehrs ist auch im Ortsteil Wedding ein Anstieg des Parkdrucks zu bemerken. Eine unabhängige gutachterliche Untersuchung hat diese Entwicklung bestätigt, womit die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zum Schutze der Anwohner:innen durch Zurückdrängen gebietsfremder Langzeitparkender als erforderlich und angemessen erscheint.

Mit Hilfe der Parkraumbewirtschaftung werden folgende Effekte erzielt:

- Bewohner:innen, ortsansässige Gewerbetreibende, Kund:innen und Besucher:innen finden leichter und schneller einen Stellplatz;
- Lieferfahrzeuge finden häufiger einen Stellplatz am Fahrbahnrand;
- es wird seltener in zweiter Reihe gehalten und falsch geparkt;
- es entsteht weniger Parksuchverkehr, eine allgemeine Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier und mehr Verkehrssicherheit werden erreicht;
- Reduzierung von Lärm- und Schadstoffen

Konkret wurden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Es wird eine neue Parkzone ausgewiesen. Die Abgrenzungen der Zone sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Parkgebühr beträgt **2 Euro pro Stunde**.
- Die Bewirtschaftungszeiten in der Zone 77 sind:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Im Regelfall wird die Parkzone durch eine Zonenbeschilderung ausgewiesen; das heißt nur bei Ein- und Ausfahrt erfolgt eine Beschilderung der Parkzone. Im Straßenverlauf erfolgt in der Regel kein weiterer Hinweis auf die Parkgebühren- / Vignettenpflicht.

NEUE PARKZONE

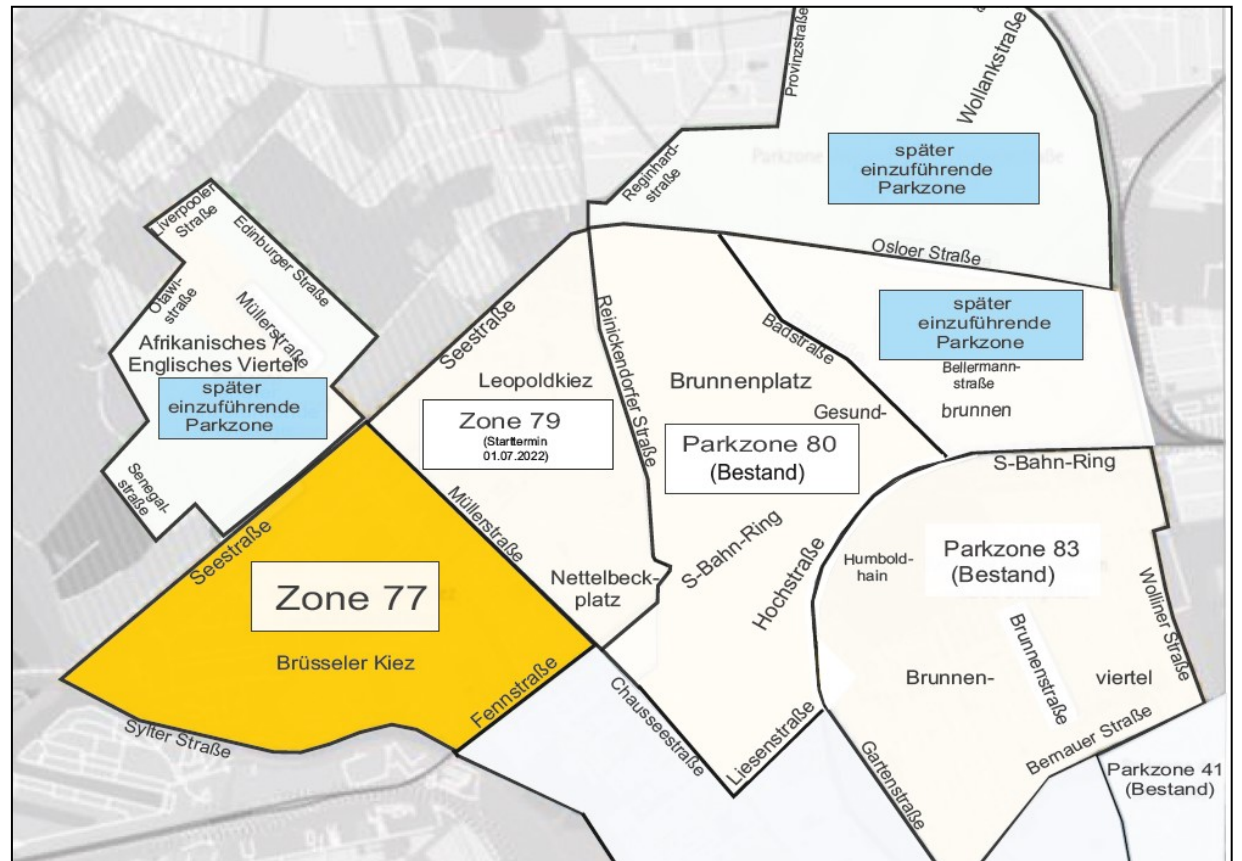
Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Wedding

zum **15.08.2022**

BERLIN



Bezirksamt
Mitte



Bewohnerparkausweise/-vignetten

Auf Antrag erhalten Bewohner:innen mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zone für jeweils ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis. Dies gilt auch für Bewohner:innen, die den Nachweis erbringen, dass ihnen ein Kraftfahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen worden ist.

Der Antrag auf einen Bewohnerparkausweis ist per Onlineverfahren unter <https://bit.ly/2XRK1f8> zu stellen.

Der Bewohnerparkausweis kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden.

Dem Antrag beizulegen sind:

- eine Scan-Kopie des Personalausweises oder des Passes
- eine Scan-Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein
- ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des/der Halter:in), sofern der/die Antragsteller:in nicht der/die Halter:in des Fahrzeuges ist.
- Die Bearbeitungsgebühren betragen derzeit für Bewohnerparkausweis (2 Jahre gültig) 20,40 €

Hinweis: Wir bitten, die Bewohnerparkausweise rechtzeitig zu beantragen, da unmittelbar nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung Parkverstöße geahndet werden können und die Anträge nach der Reihenfolge der Eingänge bearbeiten werden müssen!

Nur in Ausnahmefällen kann der Antrag auch per Post (Bezirksamt Mitte von Berlin, Bürgeramt / BackOffice, 13341 Berlin) oder E-Mail (buergeramt@ba-mitte.berlin.de) gestellt werden. Eine persönliche Beantragung im Bürgeramt ist nur in besonders dringlichen Fällen möglich.

Bewohnerparkausweise sind ausschließlich bei folgenden Bürgerämtern zu beantragen:

- Bürgeramt Rathaus Mitte:
Karl-Marx-Allee 31 | 10178 Berlin
- Bürgeramt Rathaus Tiergarten:
Mathilde-Jacob-Platz 1 | 13341 Berlin
- Bürgeramt Wedding:
Osloer Str. 36 | 13359 Berlin

Sofern Sie Ihren Antrag nicht per Onlineverfahren einreichen können und Ihren Antrag persönlich abgeben müssen, benötigen Sie für die Bearbeitung Ihres Anliegens einen Termin, den Sie über den berlinweiten Terminalservice buchen können.

Terminbuchungen sind über das Internet oder telefonisch unter 115 (Bürgertelefon) möglich.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren (keine Terminbuchungen) wenden Sie sich bitte an: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Anfragen zum Bearbeitungsstand bzw. zur Bearbeitungsdauer können vom Bürgeramt Mitte grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Betriebsvignetten

Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der neuen Zone kann auf Antrag grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung für eine Betriebsvignette zum Parken eines betrieblich genutzten Kraftfahrzeuges, zugelassen auf die geschäftsführende Person oder den Betrieb, erhalten, ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss. Dies gilt nicht für Mitarbeiter:innen bzw. angestellte Personen.

Notwendig hierfür sind:

- ein schriftlicher, formloser Antrag
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder Nachweis über freiberufliche Tätigkeit (z.B. Schreiben vom Finanzamt)
- eine Kopie des aktuellen Mietvertrages
- eine Kopie vom Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I

Die Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug betragen derzeit:

- 1 Jahr 90,00 €
- 2 Jahre 130,00 €
- 3 Jahre 160,00 €

Ausnahmegenehmigungen für Betriebsvignetten weiterer Kraftfahrzeuge können erteilt werden, wenn Antragstellende nachweisen, dass durch den Betriebsablauf bedingt ein unabweisbarer Bedarf besteht, der über das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen von Fahrzeugen im Umfeld des Betriebes hinausgeht.

Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen und Betriebsvignetten sind ausschließlich beim Ordnungsamt zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist bitte per E-Mail (betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de) oder Post zu stellen:

Bezirksamt Mitte
Ordnungsamt, FB 5 – Vignettenstelle
Karl-Marx-Allee 31 | 10178 Berlin

Onlinevordrucke erhalten Sie unter <https://bit.ly/3y7ZNit>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt Mitte

